

EU-Biokraftstoffpolitik

Welche Ziele verfolgt die EU-Kommission mit ihren Vorschlägen?

Mitte Oktober 2012 legte die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) sowie zur Änderung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (98/70/EG) vor. Erwartungsgemäß führten diese Vorschläge über alle Stufen der Biokraftstoffkette hinweg zu heftigen Reaktionen und Diskussionen. Die vorgeschlagenen Richtlinienänderungen sind zustimmungspflichtig, d. h., auch das Europäische Parlament muss mitentscheiden. Die Vorschläge sind deshalb inzwischen Gegenstand des sogenannten „Trilog-Verfahrens“, d. h. des Abstimmungsprozesses zwischen Parlament, Rat und Kommission.

Dieter Bockey, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V., Berlin

Der zeitliche Fahrplan bezüglich der Ratssitzungen und der Sitzungen der EP-Ausschüsse, federführend ist der Umweltausschuss, steht. Die irische Ratspräsidentschaft hatte sogleich im Januar angekündigt, das Verfahren straff zu organisieren, damit unter der nachfolgenden litauischen Ratspräsidentschaft die finale Abstimmung im Parlament Ende dieses Jahres erfolgen kann.

Die Vorschläge im Überblick

1. Beschränkung der Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse (Nahrungsmittelrohstoffe, wie z. B. Raps, Getreide, Zuckerrüben usw.) auf das Ausbauziel der Europäischen Union. Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse sollen max. 5 Prozent zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels im Jahr 2020 beitragen. Nach 2020 endet die Förderung für Biokraftstoffe aus diesen Rohstoffen.
2. Mit dem Ziel, Investitionen für die Herstellung von Biokraftstoffen aus Abfall und Reststoffen anzureizen, sollen Biokraftstoffe aus diesen Rohstoffen zwei- bzw. vierfach auf die Zielsetzung, 10 Prozent erneuerbare Energien im Verkehr (auf energetischer Basis) im Jahr 2020, angerechnet werden. In der nationalen Umsetzung bedeutet dies, dass diese Biokraftstoffe entsprechend zwei- oder vierfach auf die Quotenverpflichtung angerechnet werden können und damit den Biokraftstoffbedarf (Biodiesel – RME) erheblich mindern würden.
3. Zur Berücksichtigung der indirekten Landnutzungsänderungen wer-

den sogenannte iLUC-Faktoren nicht sofort eingeführt, sondern sind zunächst im Rahmen der Berichterstattung bis zum Jahr 2017 zu berücksichtigen. Die Mitteilungspflicht in den Mitgliedsstaaten obliegt der Mineralölwirtschaft.

Die Kommission schlägt folgende Faktoren vor:

- Stärkehaltige Rohstoffe:
12 g CO₂-Äq./MJ
- Zuckerhaltige Rohstoffe:
13 g CO₂-Äq./MJ
- Pflanzenöl (Raps, Soja, Palm):
55 g CO₂-Äq./MJ

Wie die Abb. 1 ausweist, bedeutet die Einführung von iLUC-Faktoren praktisch das Aus für pflanzenölbasierte Biokraftstoffe. Ein Malus-Wert von 55 g CO₂/MJ würde im Vergleich zu Dieselmotoren in einigen Fällen sogar zu einer negativen Treibhausgasbilanz führen. Auf den ersten Blick wäre der Gewinner die Bioethanolproduktion aus Getreide, Zuckerrüben bzw. Zuckerrohr.

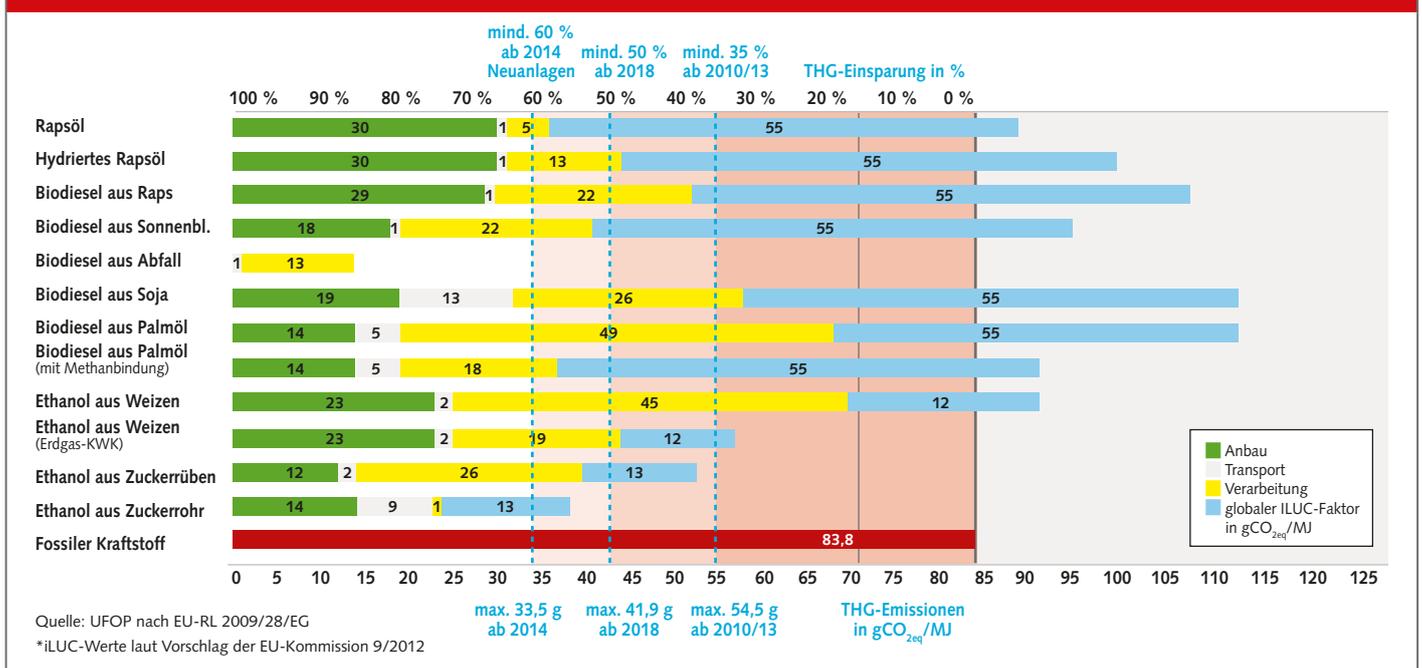
IFPRI-Modell in der Kritik

Die EU-Kommission hatte zur Evaluierung und Berechnung der indirekten Landnutzungsänderungen, bedingt durch Anbaubiomasse wie Raps und Soja, das Washingtoner IFPRI-Institut beauftragt. Naturgemäß war und ist die Frage, inwieweit mit Modellen eine Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen der Biokraftstoffverwendung in der Europäischen Union auf Basis bestimmter Rohstoffe wiederum zu Landnutzungsänderungen in Drittstaaten führt, Gegenstand heftiger Diskussionen. Anlässlich

der 10. Internationalen Biokraftstoffkonferenz des Bundesverbandes Bioenergie und der UFOP im Januar in Berlin wehrte sich der Vertreter der EU-Kommission gegen den Vorwurf, dass diese Studie nicht als Entscheidungsgrundlage für die zeitlich absehbare Aufgabe eines ganzen Biokraftstoffsektors sein kann, lediglich mit der Begründung, dass das vom IFPRI-Institut weiterentwickelte Modell die bisher bestverfügbare wissenschaftliche Basis für die Berechnung von iLUC-Faktoren sei. Die Kommission weist demgegenüber dennoch darauf hin, dass iLUC-Faktoren als solche nicht berechnet, sondern lediglich auf Basis von Modellen abgeleitet werden können. Hier müsse deshalb das Vorsorgeprinzip ansetzen, um zu verhindern, dass die Biokraftstoffpolitik der Europäischen Union schlimmstenfalls zu Urwaldrodungen in Drittstaaten wie Indonesien und Malaysia führt. Als Begründung für den hohen Treibhausgasmaluswert bei Biodiesel wird unterstellt, dass auch Urwaldflächen in Torfgebieten gerodet werden und der damit verbundene Kohlenstoffabbau den „iLUC-Wert“ maßgeblich erhöht.

Die vorgeschlagene Einführung einer Begrenzung von 5 % herkömmlicher (Rohstoffbasis: Pflanzenöl, Stärke, Zucker) Biokraftstoffe für die Anrechnung auf das EU-Ziel, mindestens 10 Prozent erneuerbare Energien ab 2020, würde ebenso das absehbare Aus der traditionellen Rohstoff- und Biokraftstoffproduktion bedeuten. In Deutschland und der EU wären gemessen am aktuellen Anbauumfang für die Biodieselproduktion etwa 0,9 bzw. 4 Mio. Hektar Rapsanbau betroffen. Um das vorgegebene Ziel dennoch zu erreichen, sollen Biokraftstoffe aus Abfall (gebrauchte Fette und Öle) und Reststof-

Abb. 1: Standard-THG-Emissionen für Biokraftstoffe + iLUC*



fen (z. B. Stroh) zwei- bzw. vierfach auf die Zielerfüllung angerechnet werden. Mit diesen Anrechnungsfaktoren will die Kommission Innovationen und Investitionen in Biokraftstoffe anstoßen, die die kritische „Tank/Teller“-Diskussion entkräften sollen.

Kommission konzeptionslos

Die Vorschläge der Kommission unterstreichen deren Konzeptionslosigkeit, die zukünftige Kraftstoffversorgung für eine nachhaltige Mobilität schrittweise und anteilig auf erneuerbare Kraftstoffe umzustellen. Auf der Strecke bleibt die Gleichbehandlung – bei fossilen Kraftstoffen wird nicht nach der „Quelle“ gefragt und bspw. der Ölschieferabbau in Kanada toleriert. Eine Änderung des Treibhausgasvergleichswertes (s. Abb. 1) ist aktuell nicht in Sicht. Es ist geradezu naiv zu glauben, dass Abfall und Reststoffe die Lösung dieser umweltpolitischen Aufgabe sind. Im Gegenteil, die faktorielle Anrechnung von Biokraftstoffen führt umgekehrt zu einem im gleichen Maße steigenden physischen fossilen Kraftstoffbedarf. Gewinner dieser Vorschläge wäre ausgerechnet die Mineralölwirtschaft. Überdies macht das Beispiel Frankreich deutlich, dass aus dubiosen Quellen Abfälle zu Biodiesel verarbeitet und doppelt auf die Quotenverpflichtung angerechnet werden. Bereits im Jahr 2011 reduzierte sich der Rapsöl-methylesterbedarf als Ergebnis der Dop-

pelanrechnung um ca. 0,7 Mio. Tonnen. Frankreich hat deshalb einen „Deckel“ in Höhe von 125.000 Tonnen für doppelt anrechnungsfähigen Biodiesel eingeführt. Dies fordert die UFOP auch für den deutschen Markt, andernfalls sind durch den hohen monetären Anreiz „Umgehungstatbestände“ zu befürchten. Chinesische Unternehmen treten bereits als „Hersteller“ von gebrauchten Pflanzenölen auf dem Markt auf.

Die Technologien für die Produktion von Biokraftstoffen aus Stroh und anderen Reststoffen erfordern einen weitaus höheren Investitionsbedarf als die traditionelle Biokraftstoffproduktion. Entsprechend lang sind die erforderlichen Abschreibungszeiten. Wer kann heute ausschließen, dass die Kommission nicht auch bei diesen Biokraftstoffen die Rahmenbedingungen in wenigen Jahren ändert.

Besonders bedenklich ist aus Sicht der UFOP, dass die Kommission auch die inzwischen international eingeführten Zertifizierungssysteme für den Nachweis der Biomasseherkunft und für die Einhaltung der Treibhausgasanforderungen aufgeben würde. Hier hat sich als Ergebnis der EU-Biokraftstoffpolitik eine internationale Anforderungsplattform entwickelt, die im Sinne der Qualitätsverbesserung weiterentwickelt werden muss, um ebenso die Implementierung von Sozialstandards gerade in Drittstaaten voranzutreiben. Die Implementierung dieser Zertifizierungssysteme sowie die Zulassung und Weiterqualifizie-

rung der entsprechenden Kontrollstellen bedeuten schließlich auch eine Möglichkeit, die Anforderungen an einer zunehmend nachhaltig ausgerichteten Biomasseproduktion in Drittstaaten vor Ort „mit zu gestalten“.

Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Vorschläge der Kommission abzulehnen sind, weil im Ergebnis eine über Jahre mit hohen Investitionen aufgebaute Verarbeitungsstruktur zerstört würde und die Kommission grundsätzlich keine Basis schafft, Biokraftstoffen generationsübergreifend eine Perspektive zu geben. Vielmehr müsste die Politik darauf ausgerichtet sein, die Umstellung der Biokraftstoffproduktion schrittweise auf neue Biomassequellen voranzutreiben und gleichzeitig Anreize bieten, die bestehenden Biokraftstoffunternehmen in der EU auf diesem Weg mitzunehmen (weitere Informationen: www.ufop.de).

<<

KONTAKT

Dieter Bockey

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V., Berlin

Telefon: 030 31904486

Telefax: 030 31904485

d.bockey@ufop.de